

Eckart, Köster & Kollegen

Rechtsanwälte



Wettbewerbsrechtlicher Schlagabtausch unter zwei e-Commerce-Unternehmen im Sektor Automotive

Eckart, Köster & Kollegen erfolgreich in diversen Verfügungsverfahren

Zwei konkurrierende Unternehmen in einem eingegrenzten e-Commerce-Segment haben sich wechselseitig wegen mehrerer Wettbewerbshandlungen abgemahnt und Unterlassungsansprüche im Wege einstweiliger Verfügungen verfolgt. Die Angriffe des seitens Eckart, Köster & Kollegen vertretenen Unternehmens hatten Erfolg und führten zum Erlass zweier einstweiliger Verfügungen des Landgerichts München I (Az. 33 O 19239/11 und Az. 37 O 18506/11), die beide nach Widerspruch durch Urteil bestätigt wurden. Auf den Angriff des Gegners hin wies das Landgericht Hamburg (Az. 312 O 449/11) dank hinterlegter Schutzschrift den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurück. Die Entscheidung des Landgerichts wurde nach sofortiger Beschwerde durch das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg bestätigt.

Das von Eckart, Köster & Kollegen vertretene e-Commerce-Unternehmen blieb somit auf sämtlichen „Kriegsschauplätzen“ gegen den konkurrierenden Wettbewerber unbezungen.

Ansprechpartnerkontakt:

Rechtsanwalt Marc-Oliver Eckart
Partner, Head of IT Practice

Eckart, Köster & Kollegen
Rechtsanwälte

Widenmayerstraße 48
80538 München
Tel.: 089/ 29 08 260
Fax: 089/ 29 12 16
www.eckartlaw.de